

Verdi reicht Klage gegen Sonntagsöffnung in NRW ein

Gewerkschaft sieht Versorgung unter der Woche nicht gewährleistet und fürchtet Verschlechterung der Arbeitszufriedenheit in Bibliotheken

Die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi hat gegen das am 9. Oktober des vergangenen Jahres vom nordrhein-westfälischen Landtag verabschiedete Bibliotheksstärkungsgesetz, das eine Sonntagsöffnung von Bibliotheken ermöglicht, eine Normenkontrollklage beim Oberverwaltungsgericht Münster eingereicht. Das hat Kerstin Thorwirth von der Verdi-Bundesarbeitsgruppe Archive, Bibliotheken, Dokumentationseinrichtungen gegenüber BuB bestätigt. Bereits bei einer Diskussionsveranstaltung im Rahmen der bibliothekarischen Digital-Konferenz #vBIB20 Ende Mai hatte Thorwirth die Klageabsicht angekündigt. In der Konferenz sagte sie: »Unser Jurist hat die Rechtslage geprüft und sieht gute Chancen für ein erfolgreiches Verfahren.«

Die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi ist grundsätzlich gegen die Ausweitung von Sonntagsarbeit. Kerstin Thorwirth konkretisierte diese Haltung: »Hier steht das Bedürfnis weniger, am Sonntag in die Bibliothek zu gehen, gegen das im Grundgesetz verankerte Recht auf Ruhebedürfnis von Beschäftigten am Sonntag.« Zum Schutz der Beschäftigten seien keine weiteren Ausnahmen möglich, zumal die personelle, aber auch finanzielle Ausstattung von Bibliotheken bereits unter der Woche stark angespannt sei. Die Gewerkschafterin sagte: »Solange die Bibliothekarinnen und Bibliothekare von Montag bis Samstag am Limit arbeiten, ist die Sonntagsöffnung ein Luxusproblem.« Das gelte für den ganz überwiegenden Teil der Bibliotheken im Land, abgesehen von wenigen Leuchttürmen, wo unter besseren Bedingungen gearbeitet werden könne.

Wenn die öffentliche Hand tatsächlich bereit sei, weitere Mittel für Bibliotheken zur Verfügung zu stellen, so Thorwirth, dann sei es sinnvoller, dieses Geld in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen unter der Woche sowie vor allem auch in die IT-Ausstattung zu stecken. Die Corona-Pandemie habe gezeigt, wie wichtig eine gute technische Ausstattung der Bibliotheken sei. Thorwirth machte die Erfahrung: »Die Bibliotheken, die hier solide aufgestellt sind, konnten ihre Nutzerinnen und Nutzer mit digitalen Angeboten schnell und zufriedenstellend versorgen.«

Insgesamt fürchtet Verdi durch die Ausweitung der Sonntagsöffnung eine massive Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für Bibliothekarinnen und Bibliothekare. Thorwirth wies darauf hin: »Bereits die Verdi-Umfrage ›Gute Arbeit in Bibliotheken‹ aus dem Jahr 2011 hat eine geringe Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten aufgezeigt.« Eine Neuauflage der Umfrage sei derzeit in Vorbereitung. Ihre Befürchtung: »Durch mehr Sonntagsarbeit werden die Ergebnisse sicher nicht besser ausfallen.«

Klage prüft Kompatibilität der Gesetze

Dem Bibliotheksstärkungsgesetz in NRW war eine Änderung des NRW-Kulturfördergesetzes vorausgegangen. Sie war nötig, um die kulturelle Bedeutung der Bibliotheken präziser und zeitgemäßer zu beschreiben. Nun ist von ihnen als Orten die Rede, die »der Begegnung, Kommunikation, dem kulturellen Austausch und der gesellschaftlichen Integration« dienen. Gerade in kleinen Städten und Gemeinden, so der Gesetzestext, könnten sie zu »Zentren der Kultur« weiterentwickelt werden.

Auf der Basis dieser Beschreibung war es möglich, die Bedarfsgewerbeverordnung des Landes zu ändern. Dort ist geregelt, welchen Arbeitnehmern abweichend vom Bundesarbeitszeitgesetz doch die Arbeit an Sonn- und Feiertagen erlaubt ist. In der von Verdi nun angekündigten Normenkontrollklage soll geklärt werden, ob die neue Regelung in der NRW-Bedarfsgewerbeordnung mit dem Bundesarbeitszeitgesetz vereinbar ist.

Besonders umstritten ist, inwieweit bei einer Sonntagsöffnung auch ungelernete Hilfskräfte zum Einsatz kommen dürfen.

Die Sonntagsöffnung von Bibliotheken sorgt seit Jahren für heftige Debatten im Berufsstand. Befürworter führen ins Feld, dass Bibliotheken mit ihrer zunehmenden Bedeutung als Treffpunkt und sogenannter dritter Ort der Bevölkerung auch an Sonntagen zur Verfügung stehen sollten, wenn gerade auch Familien Zeit für einen Bibliotheksbesuch haben. Bei anderen Kultureinrichtungen wie Museen oder Theatern sei das problemlos möglich.

Gegner der Sonntagsöffnung verweisen darauf, dass viele Bibliotheken aufgrund von Sparmaßnahmen schon unter der Woche nicht mit ihrem vollen Angebot öffnen könnten. Außerdem fürchten sie, dass die geplante Freiwilligkeit der Sonntagsarbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnell in einen Zwang umschlagen könnte.

Besonders umstritten ist, inwieweit bei einer Sonntagsöffnung auch ungelernete Hilfskräfte zum Einsatz kommen dürfen.

*Bernd Schleh,
BuB-Redakteur*